

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung - Präqualifikation
A22 Donauufer Autobahn, INB A22.Ü03, Bauleistung



**Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
Präqualifikation**

Auftraggeber	Abwickelnde Stelle
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft Rotenturmstraße 5-9 A-1011 Wien	ASFINAG Bau Management GmbH Modecenterstraße 16 A-1030 Wien

Gegenstand	Nähere Informationen sind verfügbar bei:
A22 Donauufer Autobahn INB A22.Ü03 Bauleistung	Martin Zehetner (050108 / 14178) Die Informationsübermittlung erfolgt im Zuge der Präqualifikation per Email: martin.zehetner@asfinag.at

Ende der Abgabefrist	Abgabe der Präqualifikationsunterlagen:
17.07.2020, 11:00 Uhr	martin.zehetner@asfinag.at

Die Unterlagen bestehen aus:	Abzugebende Unterlagen:
<ul style="list-style-type: none"> Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung – Präqualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung – Präqualifikation
Art des Vergabeverfahrens:	Sonstige Unterlagen: (vom Bieter gegebenenfalls zu ergänzen)
Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung Bauleistung	Begleitschreiben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

D.0 Direktvergabe mit vorh. Bekanntmachung - Präqualifikation

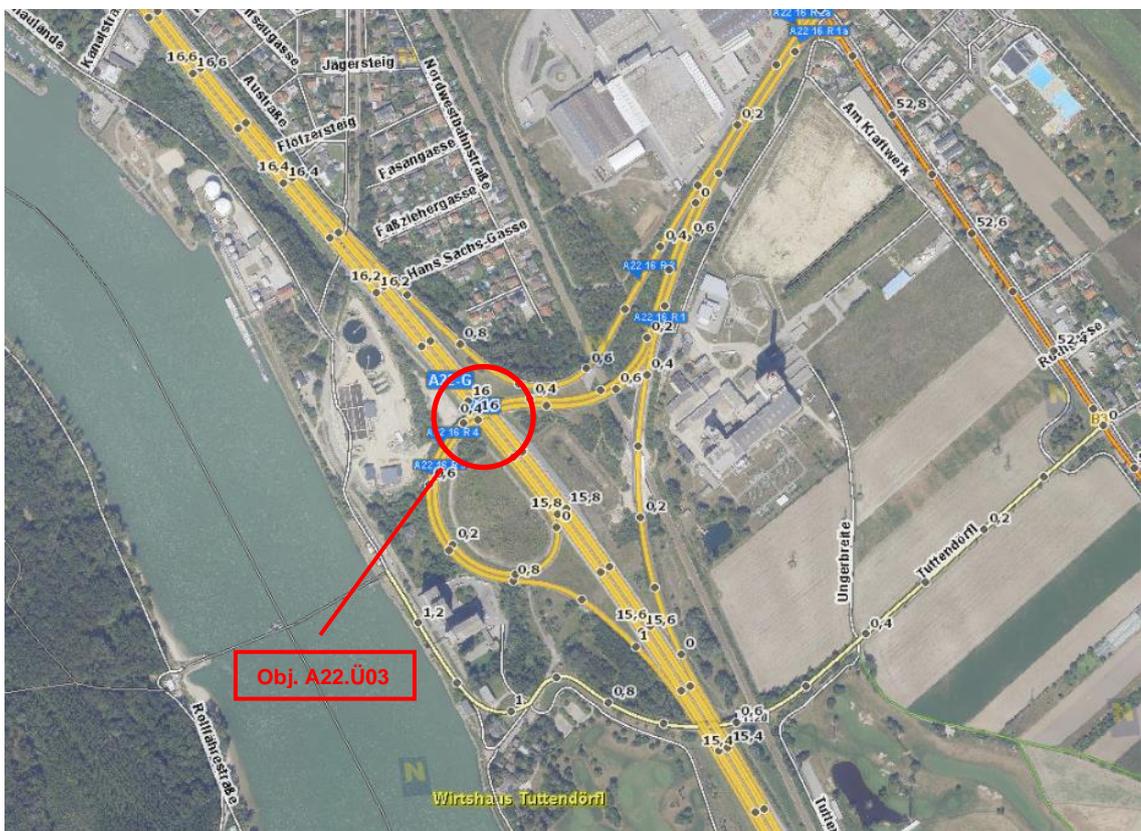
0.1 Allgemeines

Der Auftraggeber beabsichtigt, die nachfolgend beschriebenen Leistungen im Zuge einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 47 BVergG 2018 zu beschaffen.

0.2 Projektbeschreibung

Gegenstand der geplanten Direktvergabe ist Bauleistung für die Instandsetzung des Brückenobjektes A22. Ü03 der A22 Donauufer Autobahn.

Das Objekt bildet die Überführung der Rampen 3 und 4 der Anschlussstelle Korneuburg Ost.



Projektgebiet A22 km 16.000

Die Instandsetzungsarbeiten an den Stützenreihen, dem Wiederlager, den Flügeln und der Untersicht des Tragwerkes werden unter voller Aufrechterhaltung des Verkehrs (3+3) durchgeführt. Die jeweils drei Fahrstreifen der Richtungsfahrbahnen werden nach außen auf den Pannestreifen verschwenkt, um den erforderlichen Arbeitsraum im Mittelstreifen zu schaffen.

Die Absicherung des Baubereiches erfolgt mittels temporären Betonleitwänden, welche durch die Asfinag beigestellt werden und durch den AN zu errichten sind. (Lagerplatz ABM St. Pölten)

Die Arbeiten am Innen- sowie Außenrandbalken der Rampe 4 werden unter voller Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt. Der Fahrstreifen der Rampe wird abwechseln nach Innen bzw. nach Außen verschwenkt und eingeengt, um den erforderlichen Arbeitsraum zu schaffen.

Die Arbeiten auf der Rampe 3 werden im Zuge von Rampensperren durchgeführt. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens können die Rampensperren nur in den Nachtstunden von 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr durchgeführt werden.

Die Zufahrt zum gegenständlichen Baubereich ist über das Öffentliche Straßennetz (A22) sowie den Betriebsstraßen der Asfinag möglich. Erforderliche Genehmigungen sind durch den AN vor Beginn der Arbeiten einzuholen.

Flächen für Baustelleneinrichtung und Lagerplätze sind im Baulos eingeschränkt vorhanden. Dem AN stehen die Flächen der abgesicherten Hauptfahrbahn sowie die Flächen unter dem Objekt zur Verfügung. Diese Flächen befinden sich alle auf Grundstücken der Republik Österreich und werden vom AG kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche vom AN benötigte Flächen sind durch den AN selbst zu beschaffen.

Für die notwendigen Strom- und Wasseranschlüsse hat der AN selbst zu sorgen.

Die für die Durchführung der Bauleistung erforderlichen Absicherungen und Verkehrseinrichtungen werden durch Dritte durchgeführt und sind nicht Teil der Leistung des AN.

Für Leistungen von Drittunternehmern des AG (Verkehrsabsicherung, Markierung) besteht eine Koordinierungspflicht durch den AN Bau. Die Leistungen sind so abzustimmen und zu koordinieren, dass ein ungestörter Bauablauf aller beteiligten Unternehmen gewährleistet ist.

0.3 Zu vergebende Leistungen

Leistungsbeschreibung

Die gegenständliche Bauleistung umfasst im wesentlichen folgende Instandsetzungsmaßnahmen:

- Instandsetzung der Schadstellen (Betonschäden) an sämtlichen Stützen im Mittelstreifen (4.Stk.) durch herstellen einer Stahlbetonvorsatzschale.
- Lokale Betoninstandsetzungen an der Tragwerksunterseite und im Bereich der Randstützen.
- Erneuerung sämtlicher Rohrschellen der Entwässerungsfallrohre an den Stützen im Mittelstreifen sowie einzelnen Schellen an Randstützen.
- Instandsetzung der örtlich schadhaften Fuge zwischen Granitbordstein und Randbalkenbeton am Innen- und Außenrandbalken der Rampe 3 und 4.
- Instandsetzen eines Risses in der Asphaltdeckschicht der Rampe 3

Sanierung Mittelstützen:

Aufgrund der erhöhten Chlorid Belastung und der bereits eingesetzten Korrosion sind die Stützen von 0,5m unter GOK bis 4,0m Höhe zu sanieren. Die bestehende Beschichtung ist vor den Betonabtragsarbeiten abzutragen. Vor dem Betonabtrag ist der befestigte Mittelstreifen abzutragen und die Baugrube auszuheben, der Bestehende Entwässerungsschacht ist zu erhalten. Der Betonabtrag hat generell mittels Hochdruckwasserstrahlen zu erfolgen. Die Abtragstiefe ist in Abhängigkeit des Zustandes der Bewehrung zu wählen. Die freigelegten Bewehrungseisen sind auf Sa2,0 zu reinigen.

Nach den Abtragsarbeiten ist eine bewehrte Betonummantelung mit einer Mindeststärke von 10,0cm herzustellen. Um ein Homogenes Betongefüge sicher zu stellen hat aufgrund der Einbringhöhe das Betonieren der Ummantelung in Abschnitten zu erfolgen.

Abschließend wird ein dauerelastisches rissüberbrückendes Beschichtungssystem aufgebracht

Der bestehende Entwässerungsschacht wird an die neue Ablaufsituation als Regieleistung angepasst und der befestigte Mittelstreifen wiederhergestellt.

Vor den Betonabtragsarbeiten sind die Stützen für eine Teilentlastung zu unterstellen. Das Unterstellungskonzept wurde durch den Planer ausgearbeitet, die Detailplanung der Konstruktion obliegt dem AN.

Lokale Betoninstandsetzung:

Aufgrund geringer Betonüberdeckungen und der vorherrschenden Korrosion der Bewehrungseisen sind lokale Betoninstandsetzungen an den übrigen Stützen, den Flügelmauern und der Tragwerksuntersicht erforderlich. Der Betonabtrag hat generell mittels Hochdruckwasserstrahlen zu erfolgen. Die Abtragstiefe ist in Abhängigkeit des Zustandes der Bewehrung zu wählen. Die freigelegten Bewehrungseisen sind auf Sa2,0 zu reinigen und mit einem Korrosionsschutzanstrich zu versehen. Die Sanierflächen sind mit Instandsetzungsmörtel der Klasse R4 (XF4) mit einer Mindestbetondeckung von 4,0cm zu reprofiliert

Instandsetzung Rohrschellen:

Die vorhandenen Befestigungsschellen der Fallrohre sind korrodiert und als Regieleistung zu ersetzen. In Bereichen mit Betoninstandsetzung bzw. der Stützenummantelung sind die Schellen auch an die neue Lage anzupassen und neue Entwässerungsrohre zu versetzen,

Instandsetzen Fuge Granitbordstein zu Randbalkenbeton:

Die bestehende Fuge zwischen Randbalkenbeton und Granitleistenstein ist durch Bewuchs teilweise beschädigt. Der Bewuchs ist zu entfernen, die Fuge nachzuschneiden und zu vergießen. Lose Granitbordsteine mit starkem Bewuchs sind neu zu versetzen.

Instandsetzung Deckschichttriss:

Der vorhandene Riss in der Deckschicht ist nachzuschneiden und bituminös zu Vergießen.

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung - Präqualifikation
A22 Donauufer Autobahn, INB A22.Ü03, Bauleistung

Leistungszeitraum und Termine

Bezeichnung	Datum	Pönale
Leistungsbeginn	14KT nach Auftragserteilung (Schlussbrief)	-
Nacharbeit im Zeitraum von Montag 20:00 Uhr bis Donnerstag 05:00 Uhr	zwei KT in folge jeweils von 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr	Stundenpönale
Gesamtfertigstellungstermin inkl. Baustellenräumung	30KT nach Leistungsbeginn	Tagespönale

0.4 Verfahrensablauf

[1]	Absendung der Bekanntmachung	siehe Inserat
[2]	Schlussstermin für den Eingang der Präqualifikationsunterlagen	siehe Deckblatt
[3]	Voraussichtliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	27.07.2020
[4]	Voraussichtlicher Termin für die Angebotsabgabe	10.08.2020

0.5 Kriterien für die Auswahl der Unternehmen

Der Auftraggeber wird jene Unternehmen zur Angebotslegung auffordern, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

0.5.1 Befugnis

Das Unternehmen muss nachweisen, dass es über die für die Leistungserbringung/-ausführung erforderliche Befugnis (z.B. Ziviltechnikerbefugnis oder Gewerbeberechtigung) verfügt:

Ich / Wir verfüge(n) über folgende Befugnis(se):

Nr.	Unternehmen	Befugnis	Subunternehmer? (ja/nein)	Beilage Nr. (1-x)
1				
2				
3				

Angabe des Firmencode im ANKÖ (wenn vorhanden):

Nr.	Unternehmen	Firmencode im ANKÖ	Subunternehmer? (ja/nein)	Beilage Nr. (1-x)
1				
2				
3				

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung - Präqualifikation

A22 Donauufer Autobahn, INB A22.Ü03, Bauleistung

0.5.2 Modul: Personalausstattung

Das Unternehmen muss nachweisen, dass es über genügend Mitarbeiter verfügt:

Als Mindestanforderung wird festgelegt, dass das Unternehmen zum Stichtag 17.07.2020 über mindestens **30** Mitarbeiter verfügt.

Als Mitarbeiter gelten Dienstnehmer (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte), freie Dienstnehmer und auf Werkvertragsbasis beschäftigte Personen und auch Mitarbeiter von Subunternehmen. (Hinweis: freie Dienstnehmer und auf Werkvertragsbasis beschäftigte Personen sind im Subunternehmerverzeichnis anzuführen, falls diese für den Nachweis herangezogen werden).

Nr.	Unternehmen	Anzahl der Mitarbeiter	Subunternehmer? (ja/nein)	Beilage Nr. (1-x)
1				
2				
3				

0.5.3 Modul: Mindestumsatz

Das Unternehmen muss nachweisen, dass es über einen Gesamtumsatzerlös im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr von zumindest netto **EUR 1.000.000,-** verfügt.

Nr.	Unternehmen	Umsatz	Subunternehmer? (ja/nein)	Beilage Nr. (1-x)
1				
2				
3				

0.5.4 Modul: Instandsetzungsfachbetrieb / Qualifiziertes Personal

Instandsetzungsarbeiten dürfen gem. ÖNORM B4706 nur von entsprechend ausgebildetem und erfahrenem Personal ausgeführt werden.

Durch das Unternehmen ist die technische Leistungsfähigkeit nachzuweisen.

Der Nachweis kann durch das Gütezeichen „Instandsetzungsfachbetrieb“ der ÖBV oder entsprechenden fachspezifischen Personalschulungen erbracht werden.

Als Mindestanforderung wird festgelegt, dass das Unternehmen zum Stichtag 17.07.2020 über Qualifiziertes Instandsetzungsfachpersonal, mindestens **3** Personen, verfügt welche auf der Baustelle zur Verfügung stehen und die Leistungen umsetzen.

Die Qualifikation des Instandsetzungspersonals ist über Schulungsnachweise mit dem Schwerpunkt Betoninstandsetzung nachzuweisen.

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung - Präqualifikation
A22 Donauufer Autobahn, INB A22.Ü03, Bauleistung

Nr.	Unternehmen	ÖBV Gütezeichen (ja/nein)	Subunternehmer? (ja/nein)	Beilage Nr. (1-x)
1				
2				
3				
Alternativ sofern das Unternehmen nicht über das ÖBV Gütezeichen „Instandsetzungsfachbetrieb“ verfügt				
Nr.	Unternehmen	Personal (Vorname Nachname)	Subunternehmer? (ja/nein)	Beilage Nr. (1-x)
1				
2				
3				

0.5.5 Modul: Referenzprojekte

Das Unternehmen hat mind. **2** mit dem Leistungsgegenstand vergleichbare Projekte gem. Projektbeschreibung anzuführen.

Das Projekt ist dann vergleichbar, wenn

- Betoninstandsetzungsarbeiten an Objekten im hochrangigen Straßennetz der Asfinag (Autobahn oder Schnellstraße) durchgeführt wurden.
- Betonabtragsarbeiten mittels HDW (Hochdruckwasserstrahlen) durchgeführt wurden.

Es werden grundsätzlich nur Referenzprojekte mit einer Auftragserteilung maximal 10 Jahre vor dem Zeitpunkt der Angebotsöffnung anerkannt und gewertet.

REFERENZ 1

Projekt:

Ort:

Auftragssumme [EUR]:

Auftraggeber:

Auftragnehmer des Referenzprojektes
(mit % Anteil bei Bewerbergemeinschaften):

Auftragserteilung:
(Datum):

Ansprechpartner und Tel.:

Erbrachte Leistungen:

